

# FERIENWOHNUNGSABGABEORDNUNG

## Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach beschließt in seiner Sitzung am 1. März 2018 nachstehende Verordnung.

### VERORDNUNG

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980, LGBl. Nr. 54/1980 in der Fassung LGBl. Nr. 12/2010 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 1 NFWAG wie folgt festgesetzt:

#### Für jede abgeschlossene Wohneinheit jährlich

- |   |         |
|---|---------|
| a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m <sup>2</sup>                              | € 70,-  |
| b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>  | € 90,-  |
| c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> | € 130,- |
| d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m <sup>2</sup>                       | € 160,- |

Gemäß § 9d NFWAG wird die Ferienwohnungsabgabe mittels Bescheid nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorgeschrieben.

Die einmal festgesetzte jährliche Ferienwohnungsabgabe ist in den kommenden Jahren jeweils am 15. Juni so lange in derselben Höhe fällig, bis ein neuer Abgabenbescheid ergeht.

Die Abgabenordnung tritt mit **1. April 2018** in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 2.3.2018  
Abgenommen am: 19.3.2018

  
Johann Schweigler

